

Schwimmkurs

Deutsches Schwimmbzeichen Bronze

TSC-NGDLSCHWIBRONZE-2026-02

Zielgruppe: Kinder ab 5 Jahren mit abgeschlossenem Seepferdchen

Ausrichter: TSC Nautilus Erftstadt e.V.

Information: info@tsc-nautilus.de

<http://www.tsc-nautilus.de>

Termine: 6./20./27. September 4./11. Oktober 8./15./22./29. November 6. Dezember
Ausweichtermine: 1. November 13./20. Dezember

Leistungen: 10 Einheiten Unterricht im Wasser und am Beckenrand je 45 Minuten im
Betreuungsverhältnis max. 1:4. Eintritt ins Schwimmbad. Aufnäher nach Erreichen
der Ausbildungsstufe

Voraussetzungen: **Vereinsmitgliedschaft TSC Nautilus Erftstadt e.V.**
Kinder ab 5 Jahre mit abgeschlossenem Seepferdchen, die ohne
Bezugsperson am Kurs teilnehmen können

Schwimmbzeichen Bronze

- Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 15 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 200 m zurückzulegen, davon 150 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 50 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten).
- einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines kleinen Gegenstandes (z.B. kleiner Tauchring).
- Ein Paketsprung vom Startblock oder 1-m-Brett.
- Kenntnis von Baderegeln

Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch den Veranstalter

Das Erreichen der Kursziele erfordert in der Regel die Teilnahme an mehreren Kursen

Kosten: 120€ Kursgebühren
+ Vereinsmitgliedschaft, Schwimmbadeintritt ist inklusive

Anmeldung: www.tsc-kontakt.de
(Vereinsmitgliedschaft & Kursanmeldung durchführen)

Stornobedingungen: bis 2 Wochen vor Seminarbeginn: Stornokosten 20% bis 1 Tag vor Seminarbeginn: 50%, danach 100% der Seminargebühr

Die Gebühr nicht wahrgenommener Termine des Kursteilnehmers wird grundsätzlich nicht zurückerstattet. Ein Anspruch auf das Nachholen versäumter Stunden besteht nicht. Im Falle einer Verhinderung durch den TSC Nautilus Erftstadt e.V. die z.B. durch technische Defekte, Krankheit oder andere nicht vorhersehbare Ereignisse entstehen kann, wird ein Ersatztermin angeboten.

Tauchsportclub Nautilus Erftstadt e.V.



Auszug aus der Beitragsordnung:

Aufnahmegebühr Verein:	25€	(einmalig)
Mitgliedsbeitrag bis 18 Jahre	8€	(pro Monat)
Mitgliedsbeitrag Erwachsene	10€	(pro Monat)

Auszug aus der Satzung:

§5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins können natürliche Personen und juristische Person werden.
2. Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Verein zu richten. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA Lastschriftverfahren teilzunehmen.
3. Der Aufnahmeantrag eines Minderjährigen bedarf der schriftlichen Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters.
4. Mit der Abgabe des unterzeichneten Aufnahmeantrags erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an. Der Antragsteller wird mindestens 12 Monate zur Probe, bis spätestens zu der darauffolgenden Mitgliederversammlung aufgenommen. Über die endgültige Aufnahme entscheiden die stimmberechtigten Mitglieder auf der Mitgliederversammlung. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft.
5. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. Ein vereinsinternes Rechtsmittel gegen die Ablehnung der Aufnahme besteht nicht. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten bleibt unberührt.

§7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
 - durch Kündigung
 - durch Ausschluss aus dem Verein
 - durch Streichung aus der Mitgliederliste
 - durch Tod
 - durch Erlöschen der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen (außerordentlichen Mitgliedern)
2. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt schriftlich oder per E-Mail an den Vorstand, mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Ende des Kalenderjahres.
3. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein unverzüglich herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

